

Niederschrift **über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates
am Donnerstag, dem 19.02.2026, 19.00 - 20.44 Uhr,
Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**

Teilnehmer: Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Karsten Stephan,
Ortschaftsrat Axel Feste, Ortschaftsrat Jens Purschwitz,
Ortschaftsrat Andreas Stranz
Ortsvorsteher René Edelmann

Verwaltung: -

Gäste: -

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Leitung der Beratung: Ortsvorsteher René Edelmann

Schriftführer: Viola Berger

TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit

Herr Edelmann eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates und stellt die ordnungsgemäße, fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es liegen keine Einwände zur Tagesordnung vor. Als Mitunterzeichner für diese Sitzung werden Herr Karsten Stephan und Herr Markus Eisold benannt.

Herr Edelmann bestellt Frau Viola Berger zur Schriftführerin.

Des Weiteren stellt Herr Edelmann einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Er bittet den Tagesordnungspunkt 6 Informationen, Anfragen, Sonstiges unter Punkt 7 zu behandeln. Zusätzlich soll auf die Tagesordnung unter dem Punkt 6 die Verwendung von weiteren Sachmitteln des Ortschaftsrates Medingen gesetzt werden. Eine Tischvorlage ORM V-004/2026 wird den Ortschaftsräten überlassen.

Abstimmungsergebnis	
für den Beschluss stimmten	6
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

TOP 2. Anfragen aus der Bürgerschaft

Beiträge aus der Sitzung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3. Zuwendung für Ortsteilfeuerwehr Medingen zur Unterstützung Frühjahrsputz – Beschluss

Nr. ORM V-001/2026

Sachstand

Am 21.03.2026 findet im Ortsteil Medingen wieder der alljährliche Frühjahrsputz statt. Gemeinsam vom Heimatverein und Feuerwehr initiiert, endet dieser mit einem Picknick am Gerätehaus. Herr Edelmann schlägt den Ortschaftsräten aus diesem Anlass eine finanzielle Zuwendung für den Frühjahrsputz vor. Hierfür soll die Ortsfeuerwehr Medingen einen Betrag von 200 Euro für Essen und Getränke aus den Verfügungsmitteln des Jahres 2026 erhalten.

Beiträge aus der Sitzung

Herr Edelmann informiert über die Spendenbereitschaft zur Seniorenweihnachtsfeier und erklärt, dass bezüglich der Tagesordnungspunkte 3 und 6 für die Auszahlung noch über 300 Euro aus den Verfügungsmitteln 2025 zur Verfügung stehen. Da in der haushaltslosen Zeit nur Pflichtaufgaben finanziert werden dürfen, empfiehlt er, die Beschaffung der geplanten Straßennamenzusatzschilder erst mit Freigabe der finanziellen Mittel des Jahres 2026 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	6
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen beschließt die finanzielle Zuwendung in Höhe von 200 Euro für den Frühjahrsputz und die Auszahlung an die Ortsfeuerwehr Medingen.

TOP 4. Antrag auf 2. Änderung Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen“ – Beschluss

Nr. ORM V-002/2026

Sachstand

Am 17.12.2025 stellte die IVG Grimmer Entwicklungs- und Bauträger GmbH den Antrag für eine 2. Änderung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen“ mit dem Ziel anstelle des festgesetzten Altengerechten Wohnens & Mehrgenerationenwohnens in den Baugebieten MI2.1 und MI2.2 weitere vier Einfamilienhäuser oder zwei EFH sowie ein Doppelwohnhaus entlang der Weixdorfer Straße oder zwei Doppelwohnhäuser zu zulassen. Dabei argumentiert der Grundstückseigentümer, dass bei der Vermarktung der beiden Baugrundstücke festgestellt wurde, dass kein Bedarf besteht. Nachgefragt würden hingegen Grundstücke für Einfamilienhausbebauungen. Die Vermarktung verlief im Zeitraum 12/2024 bis 12/2025 erfolglos.

Bereits mit der 1. Änderung kam die Gemeinde Ottendorf-Okrilla dem Wunsch des Eigentümers nach und ermöglichte mehr EFH-Bebauung mittels der Anpassung des Baufeldes MI3.

Gleichzeitig trug die Gemeinde dem akuten Mangel an Altengerechtem Wohnen aufgrund der demographischen Entwicklung und dem großen Bedarf an barrierefreien Wohnformen für ältere Menschen dahingehend Rechnung, dass im Bebauungsplangebiet der verbindliche Anteil an Altengerechtem Wohnen & Mehrgenerationenwohnen gefestigt und ausgebaut wurde.

Mit diesem gemeindlichen Ziel soll den immer älter werdenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, dauerhaft in ihrem Ort wohnen bleiben zu können.

Dazu fand am 16.02.2024 im Technischen Ausschuss eine Vorberatung statt. Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss folgte durch den Gemeinderat am 9.04.2024. Den Satzungsbeschluss zur

1. Änderung bestätigte der Gemeinderat am 5.11.2024. Der Beschluss wurde mit dem Amtsblatt Dezember 2024 bekannt gemacht.

Bei einem Abstimmungsgespräch mit Herrn Bürgermeister Pfeiffer am 29.01.2026 wurde die Wichtigkeit und Beibehaltung des Entwicklungszieles deutlich gemacht.

Der Ortschaftsrat Medingen musste mit der Ausweisung von Wohnbauflächen im Plangebiet die Streichung von zwei anderen Entwicklungsflächen im Ortsteil Merdingen zugunsten des Satzungsbeschlusses vom 7.11.2022 akzeptieren. Das bedeutet, dass im Ortsteil Medingen mittel- wie langfristig keine Wohnbauflächen mehr zur Verfügung stehen, um eine Umsetzung des Entwicklungszieles - der Schaffung von altersgerechten bzw. betreuten Wohnformen – ggf. auf Alternativflächen zu ermöglichen.

Beiträge aus der Sitzung

Herr Edelmann führt aus, dass Herr Grimmer bereits mehrfach gegenüber der Gemeindeverwaltung sowie dem Ortschaftsrat nach dem Bearbeitungsstand gefragt habe.

Da sämtliche EFH-Parzellen veräußert seien, vertrete Herr Grimmer die Auffassung, die beiden für altengerechtes Wohnen und Mehrgenerationenwohnen vorgesehenen Flächen im Wege einer Freistellung oder Planänderung ebenfalls für eine EFH-Bebauung anzubieten. Nach seiner Darstellung habe er über einen längeren Zeitraum nach einem Träger zur Umsetzung des ursprünglichen Planungsziels gesucht, jedoch keinen Interessenten gefunden. Ursprünglich habe Herr Grimmer im Rahmen der Planerarbeitung dem altengerechten Wohnen auf Grundlage des OEK der Gemeinde Ottendorf-Okrilla Priorität eingeräumt.

Herr Edelmann stellt hierzu fest, dass ein Verzicht auf diese Bauflächen nach so kurzer Zeit weder im öffentlichen Interesse noch im Interesse der kommunalen Planungshoheit liegen könne. Über eine Abkehr vom Planungsziel „altengerechtes Wohnen“ könne gegebenenfalls in fünf bis zehn Jahren beraten werden, sofern sich bis dahin trotz intensiver Akquise und angemessener Bodenpreise kein geeigneter Bauherr finde.

Der Ortschaftsrat Medingen habe sich bewusst für dieses Projekt an der Weixdorfer Straße entschieden. Im Gegenzug sei auf die Entwicklung zweier anderer Flächen verzichtet worden.

Weiter führt Herr Edelmann aus, dass er gegenüber Herrn Bürgermeister Pfeiffer deutlich gemacht habe, einer Änderung des Planungsziels im Bebauungsplan erst dann zustimmen zu können, wenn eine alternative Fläche für ein entsprechendes Bauvorhaben ausgewiesen werde. Voraussetzung hierfür seien die räumliche Nähe zu einem Nahversorgungsmarkt sowie eine unmittelbare Anbindung an den ÖPNV.

Herr Stranz fragt nach, auf welche Weise Herr Grimmer die Fläche bislang vermarktet habe.

Herr Edelmann erklärt, dass die Flächen über denselben Vertriebspartner wie die Grundstücke für die EFH-Bebauung angeboten würden. Dabei werde jedoch nicht gezielt auf das im Bebauungsplan festgeschriebene Entwicklungsziel hingewiesen; ebenso erfolge keine direkte Ansprache potenzieller Träger entsprechender Wohnprojekte.

Herr Eisold ergänzt, dass lediglich eine Onlineanzeige auf einem Immobilienportal bekannt sei. Dies sei für eine zielgerichtete und erfolgreiche Akquise nicht ausreichend.

Abschließend führt Herr Edelmann zum Bedarf entsprechender Wohnangebote aus, dass eine Umsetzung gegenwärtig vor allem an den Baukosten scheitere. Es sei daher angezeigt, Geduld zu bewahren. Sollte die Fläche freigegeben und mit EFH bebaut werden, wäre diese Entscheidung nicht mehr reversibel. Eine alternative Fläche stehe derzeit nicht zur Verfügung..

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	6
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen lehnt den Antrag auf Änderung der baulichen Nutzung in den Baugebieten MI2.1 und MI2.2 ab und hält am Planungsziel sowie der planungsrechtlichen Sicherung von Altengerechtem Wohnen und Mehrgenerationenwohnen als ausschließliche bauliche Nutzung in den Teilbaugebieten MI2.1 und MI2.2 des rechtskräftigen Bebauungsplans fest.

TOP 5. Aufstellung Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Hermsdorfer Berg“ – Beratung

Nr. ORM V-003/2026

Sachstand

Der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien die besondere Gemeindefunktion „Gewerbe“ zugewiesen. Um dieser Funktion gerecht zu werden, ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla angehalten, zusätzliche Flächen für gewerbliche Nutzungen anzubieten, da sowohl der Gewerbepark Ottendorf-Okrilla als auch das Gewerbegebiet Am Eichelberg Medingen ansonsten nahezu ausgelastet sind.

Auch gemäß der Absichtserklärung über die langfristige interkommunale Zusammenarbeit (LOI) zwischen der Stadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla willens, der Nachfrage nach Gewerbestandorten idealerweise in Autobahnnähe gerecht zu werden.

in Ergänzung des Beschlusses GR 055/2016 wurde im Grundsatzbeschluss GR 077/2022 zu dem südlich der Autobahn zwischen der Stadtgrenze Dresden und Medinger Straße benannten Gewerbestandort festgestellt, dass Verhandlungen zur möglichen Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit der Stadt Dresden durch den Bürgermeister fortgesetzt werden können.

Die Machbarkeit soll bereits in einer Voruntersuchung im Jahr 2009 zum Interkommunalen Gewerbegebiet Dresden / Ottendorf-Okrilla herausgearbeitet sein.

Der Standort bietet die Voraussetzung, die dynamische Entwicklung im Dresdner Norden aufzugreifen und insbesondere für die Halbleiterindustrie und für die von ihr geprägten Neuansiedlungen Gewerbeflächen bereitzustellen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die mögliche kurze Andienung an das übergeordnete Straßennetz (z.B. BAB A4).

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines weiteren Gewerbestandes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. In diesem Planverfahren werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Ausweisung von großflächigen Industrie- und Gewerbegebietsfläche
- Gesamtheitliche Entwicklung mit dem Gewerbegebiet „Promigberg“
- Sicherstellung eines direkten Anschlusses an die Bundesautobahn A4 und die Errichtung einer direkten Verbindung zur S 59
- Sicherstellung des Immissionsschutzes für Umgebungswohnbebauung

Die Plangebietsfläche umfasst ca. 38 ha

Der Aufstellungsbeschluss markiert den formellen Start des Bebauungsplanverfahrens und soll der Gemeinde die Möglichkeit eröffnen, Baugesuche bis zu 12 Monate zurückstellen oder eine Veränderungssperre erlassen.

Der Beirat Gewerbeansiedlungen wurde in seiner Sitzung am 08.04.2025 über die Planungsabsicht informiert und hat sich nach Diskussion für die Einleitung eines entsprechenden Planverfahrens durch einen Aufstellungsbeschluss ausgesprochen. Zugleich empfahl er, Aufstellungsbeschlüsse zu 2 weiteren Gewerbeflächenstandorten zu fassen. Diese sind in Vorbereitung und werden ebenfalls in die Gemeindegremien eingebracht.

Eine Option zur Durchführung des Planverfahrens stellt die Übertragung dieser Aufgabe an einen

noch zu bildenden Zweckverband, bestehend aus der Stadt Dresden und der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, dar.

Dazu und über ggf. weitere dem Zweckverband zu übertragende Aufgaben und Rechte befindet sich die Gemeinde Ottendorf-Okrilla in einer frühen Prüfungs- und Abstimmungsphase mit der Stadt Dresden.

Der Aufstellung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Hermsdorfer Berg“ wurde mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR 006/2026) zugestimmt.

Beiträge aus der Sitzung

Herr Edelmann führt aus, dass das geplante Industrie- und Gewerbegebiet zwar nicht auf Medinger Flur liege, jedoch aufgrund der vorgesehenen Autobahnanschlussstelle und der damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen sowie den zu erwarteten Immissionen eine unmittelbare Betroffenheit bestehe. Aus diesem Grund habe er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Er kritisiert, dass die Planungen seitens der Gemeinde weitgehend ohne Einbindung der Grundstückseigentümer erfolgt sei, was im Nachhinein zu Unverständnis geführt habe. Derzeit erfolge die verkehrliche Anbindung über die Weixdorfer bzw. Radeburger Straße (Kreisstraßen), die bereits jetzt durch erheblichen Lkw-Verkehr belastet sind. Im Falle einer industriellen Nutzung, insbesondere als Zulieferstandort für die Chipindustrie, sei mit einer weiteren deutlichen Verkehrszunahme zu rechnen. Eine alternative Anbindung über die Medinger Straße sei aufgrund des Zustands und der Ausbaubreite aus seiner Sicht nicht geeignet.

Herr Edelmann berichtete über drei von ihm als Gemeinderat eingebrachte Änderungsanträge. Der erste Antrag zielte auf eine Erweiterung der Entwicklungsziele von „Lärmschutz“ hin zu „Immissionsschutz“, um neben Lärm auch weitere Umweltwirkungen wie Schadstoffe und mögliche Erschütterungen zu berücksichtigen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der zweite Änderungsantrag betraf die Konkretisierung der verkehrlichen Anbindung. Hier wurde die „Sicherstellung eines Anschlusses an die S 59“ aufgenommen. Herr Edelmann verwies auf bestehende planerische Grundlagen, insbesondere aus dem Bundesverkehrswegeplan sowie aus Dresdner Beschlusslagen. Eine alternative Anbindung über die S 58 sei aufgrund einer gestoppten Ausbauplanung derzeit nicht wahrscheinlich. Der Antrag fand mehrheitliche Zustimmung.

Zum Stand der übergeordneten Verkehrsplanung führte er aus, dass die Zuständigkeiten zwischen dem LASuV (Umgehungsstraße/Ostvariante) und der Autobahn GmbH (Anschlussstelle im Zuge des sechsspurigen Ausbaus) aufgeteilt wurden. Die Planung der Umgehungsstraße sei bereits weiter fortgeschritten. Er äußerte Interesse an den derzeit nicht bekannten Varianten einer möglichen Anschlussstelle.

Der dritte Änderungsantrag zielte darauf ab, den Industrieanteil aus der Gebietsausweisung herauszunehmen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

In der weiteren Ausführung sprach sich Herr Edelmann für eine stärkere Orientierung an mittelständisch geprägten Gewerbestrukturen aus und warnte vor einseitigen Abhängigkeiten von Großansiedlungen. Zudem wies er auf langfristige finanzielle Folgekosten hin, insbesondere im Hinblick auf Infrastrukturunterhaltung, und verwies auf bestehende Defizite im Gewerbegebieten Ottendorf-Okrilla und Medingen.

Weiterhin thematisierte er mögliche Umweltbelastungen, insbesondere im Zusammenhang mit PFAS-Vorkommen, und verwies auf unterschiedliche diskutierte Ursachen. Unabhängig davon bestehe aus seiner Sicht Handlungsbedarf, da Auswirkungen auf das Grundwasser nicht auszuschließen seien.

Herr Edelmann betonte die Notwendigkeit einer Beteiligung im weiteren Bebauungsplanverfahren und kündigte an, Gespräche mit der Gemeindeverwaltung sowie eine Teilnahme an einem geplanten Termin mit der Autobahn GmbH anzustreben, um den aktuellen Planungsstand zu klären.

Kritisch äußerte er sich zur bislang unklaren Rolle der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen eines interkommunalen Gewerbegebietes. Während Ottendorf-Okrilla bereits erhebliche Mittel in die Planung investiere, werde die Fläche von Dresdner Seite derzeit lediglich als langfristige Vorratsfläche betrachtet.

Zudem verwies er auf planerische Einschränkungen durch die Lage in einer Flugsicherungszone sowie auf bestehende Festsetzungen in benachbarten Bebauungsplänen, die eine industrielle Nutzung einschränken. Er stellte die Frage, ob diese Aspekte im Vorfeld ausreichend berücksichtigt worden seien.

Abschließend wies Herr Edelmann auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (ca. 48 ha) hin und berichtete über kritische Rückmeldungen aus der Bürgerschaft. Er kündigte an, den weiteren Fortgang des Verfahrens zu begleiten und den Ortschaftsrat über neue Entwicklungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	0
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

-

TOP 6. Verwendung von Sachmitteln des Ortschaftsrates Medingen – Beschluss

Nr. ORM V-004/2026

Sachstand

Im Corona-Jahr 2020 lud der Ortschaftsrat Medingen pandemiebedingt seine jüngsten Einwohner zum Osterspaziergang in freier Natur ein. Der Osterhase hatte dazu erstmals Osterüberraschungen versteckt. Inzwischen ist diese Aktion schon fast zur Tradition geworden. So wünschten wir auch im letzten Jahr den Medingern und ihren Gästen ein frohes Osterfest und luden die Kinder zur Ostereiersuche ein.

Beiträge aus der Sitzung

Herr Purschwitz fragt an, ob die angesetzten Kosten bei der Preisentwicklung realistisch sind. Herr Edelmann erklärt, dass er eigentlich mit 200 Euro gerechnet habe. Allerdings konnten die Mischbeutel deutlich kostengünstiger beschafft werden. Herr Stranz möchte wissen, ob es einen Verhandlungsspielraum gab. Herr Edelmann bestätigt das Entgegenkommen.

Abstimmungsergebnis

für den Beschluss stimmten	6
gegen den Beschluss stimmten	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss

Der Ortschaftsrat Medingen bestätigt die ordnungsgemäße Beschaffung von 40 Schokoladen-Mischbeuteln. Hierbei sind Haushaltsmittel des Jahres 2026 in Höhe von 160 Euro zu verwenden.

TOP 7. Informationen, Anfragen, Sonstiges

Beiträge aus der Sitzung

Ersatzneubau KiTa Zwergenland

Herr Edelmann informiert, dass sich das Projekt im Zeit- und Kostenrahmen befindet. Hinsichtlich der Nachnutzung des Bestandsgebäudes laufen Gespräche; aktuell wird ein Wertgutachten erstellt. Seitens des Ortschaftsrates wird eine Nutzung im medizinischen bzw. therapeutischen Bereich favorisiert, insbesondere aufgrund der vorhandenen Barrierefreiheit.

Im Technischen Ausschuss wurde die Fassadengestaltung intensiv diskutiert. Hintergrund sei die unterschiedliche Wirkung von Farbtönen, insbesondere Grüntönen, auf Putzflächen gewesen. Zur Vermeidung von Fehlwirkungen wurde vereinbart, vorab Putzmuster im Original bereitzustellen. Weiterhin informierte Herr Edelmann, dass er Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen und das Logo der Einrichtung „Zwergenland“ übermittelt habe, mit dem Ziel, dieses gestalterisch einzubinden. Eine entsprechende Lösung werde – analog zur vergleichbaren KiTa Schwalbennest in Hermsdorf – geprüft.

Mängelmeldungen

Herr Eisold verweist auf vermehrte Fahrbahnschäden und Schäden an Grünstreifen hin, insbesondere im Bereich Netto-Markt sowie C+C Krug.

Herr Edelmann informiert, dass sich die Ortschaftsräte nach Mitteilung der Gemeindeverwaltung künftig nur noch in Angelegenheiten des ruhenden Verkehrs an diese wenden sollen. Sachverhalte des fließenden Verkehrs seien unmittelbar der Polizei zu melden. Dies betreffe insbesondere Verstöße gegen Fahr- und Nutzungsverbote sowie gegen Tonnagebegrenzungen. Die Gemeindeverwaltung möchte hierfür keine zeitlichen Ressourcen binden. Er merkt an, dass Probleme im öffentlichen Raum, aus seiner Sicht gerade auch von in der Gemeinde wohnhaften Mitarbeitern wahrgenommen werden müssen.

Aus seiner Sicht sollten Missstände im öffentlichen Raum frühzeitig erkannt werden. Als Beispiele nennt er verkehrlich problematische Situationen durch parkende Fahrzeuge, insbesondere in Einmündungsbereichen, mögliche Behinderungen von Rettungskräften, Veränderungen bei Grundstücksnutzungen, die unberechtigte Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, die Wahrnehmung von Anliegerpflichten sowie illegale Müllablagerungen.

Im weiteren Austausch weist Herr Eisold auf Probleme beim Winterdienst hin. Er nennt hierbei insbesondere das Freihalten von Bordsteinabsenkungen sowie den Hinweis, dass das Zurückschieben von Schnee auf die Fahrbahn unzulässig sei.

Gratulationen zu Jubiläen

Im Amtsblatt Februar 2026 wurde durch den Bürgermeisterbereich bekannt gegeben, dass Jubiläumsbesuche durch den Bürgermeister oder einen Vertreter der Verwaltung wahrgenommen werden.

Herr Edelmann kritisiert dies als Widerspruch zu bestehenden Richtlinien, nach denen diese Aufgabe grundsätzlich den Ortschaftsräten zugewiesen ist. Der Bürgermeister kann darüber hinaus tätig werden. Zudem wurden die fehlende Kooperation und Informationsweitergabe durch die Verwaltung, insbesondere zu Vereins- und Firmenjubiläen, bemängelt. Dies war in der Vergangenheit eine Selbstverständlichkeit gewesen.

Herr Stranz hinterfragt die Begründung des Verwaltungshandelns.

Herr Edelmann verweist auf die Antwort der Verwaltung vom 05.02.2026, in der mitgeteilt wurde, dass der Sachverhalt intern abgestimmt sei und die Jubiläen der ansässigen Firmen und Vereine weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Rathauses verbleiben. Eine Verlagerung dieses Aufgabenbereichs auf die Ortschaftsräte wird derzeit nicht als erforderlich angesehen.

Er stellt klar, dass der Ortschaftsrat ein eigenständiges, demokratisch legitimates Gremium sei und dessen Aufgaben klar geregelt seien.

Im weiteren Verlauf wurde grundsätzliche Kritik am Stellenwert der Ortschaftsräte innerhalb der Gemeinde geäußert. Dabei wurde die Bedeutung der Ortschaftsräte für die Wahrung der örtlichen Identität sowie deren gesetzliche Verankerung hervorgehoben. So sei in der Partnergemeinde Willstätt die vielfältige Zusammenarbeit nicht nur gewollt, sondern ein fester Bestandteil der Verwaltungsarbeit.

Herr Stranz merkt an, dass man auch in unserer Gemeinde so agieren müsste.

Herr Eisold weist auf ähnliche Konflikte innerhalb der Vereinslandschaft hin, bei denen die Arbeit einzelner örtlicher Vereine in Frage gestellt werden. Er betont die Bedeutung gewachsener Vereinsstrukturen und spricht sich gegen eine Vereinheitlichung zulasten lokaler Identitäten aus.

Bauantrag Nr. 091/2025 Errichtung Freilager mit Witterungsschutz für 10 Jahre

Herr Edelmann führt zum Lagerplatz auf dem Flurstück 248/2, Gemarkung Medingen, aus, dass der Rückbau der baulichen Anlagen durch das LRA Bautzen gefordert worden sei und bis Ende des Jahres 2024 hätte erfolgen sollten.

Der Ortschaftsrat habe die Entwicklung fortlaufend beobachtet, da es sich hierbei um einen Präzedenzfall für die gegenüberliegenden Flurstücke 249/2 und 251/2 handle, die ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet liegen und für eine mögliche Wohnbebauung empfohlen worden seien. Diese wurden jedoch von den übergeordneten Behörden stets unter Verweis auf naturschutzrechtliche Belange abgelehnt. In diesem Zusammenhang habe er durchgehend die Auffassung vertreten, dass vergleichbare Sachverhalte gleich zu behandeln seien.

Die Thematik sei ursprünglich durch den Eigentümer selbst angestoßen worden, da dieser bereits vor einigen Jahren den Ortschaftsrat im Hinblick auf eine gewünschte Wohnbebauung angesprochen habe. Herr Edelmann habe daraufhin entsprechende Bauüberlegungen im guten

Glauben mit dem Bauamtsleiter der Gemeinde erörtert und dabei die Errichtung von Wohnhäusern gegenüber der bisherigen Nutzung als Lagerplatz bevorzugt. In diesem Zusammenhang sei ihm mitgeteilt worden, dass für den Lagerplatz keine baurechtliche Genehmigung vorgelegen habe, sondern lediglich eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung ohne bauliche Anlagen.

Erschwerend sei hinzugekommen, dass die vorherige Pächterin den Lagerplatz beim Landratsamt als beräumt und aufgegeben gemeldet habe. Letztlich sei ein inzwischen eingereichter Antrag des Eigentümers auf Errichtung eines Witterungsschutzes mit einer Befristung von zehn Jahren genehmigt worden.

Herr Edelmann habe daraufhin gegenüber dem Bürgermeister im Hinblick auf die abgelehnte Wohnbebauung auf den Flurstücken 249/2 und 251/2 auf den Grundsatz der Gleichbehandlung verwiesen. Zudem habe er darauf hingewiesen, dass ihm seitens des Landratsamtes in früheren Gesprächen dargelegt worden sei, dass unabhängig vom Landschaftsschutzgebiet aufgrund einzuhaltender Waldabstände ohnehin nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bestünden.

Abschließend verweist Herr Edelmann auf die aktuellen gesetzlichen Erleichterungen des sogenannten „Bauturbo“. Danach bestehe unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Jahr 2030 die Möglichkeit, die Errichtung von Wohngebäuden auch auf an bestehende Wohnbauflächen angrenzenden Außenbereichsflächen zu genehmigen.

Ende der Sitzung gegen 20.44 Uhr

René Edelmann
Ortsvorsteher

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Karsten Stephan

Viola Berger
Schriftführerin

Markus Eisold